

münder mußten daher an einen Verkauf von Lobstedt denken, und nachdem von dem Hofrathscollegium zu Dresden bereits in zwei Vorbeschieden eine Gestundung der Gläubiger erlangt worden war, wurde endlich in einem dritten Vorbeschiede am 3. April 1566 das alte Familiengut Lobstedt um 24,500 fl. an Wolf von Breitenbach von Großzöffen, den Schwiegervater des verstorbenen Erasmus, verkauft, das Vorwerk Witzniz aber, „eines der besten Stücke von Lobstedt,“ in Folge eines schon früher eingeräumten Vorkaufsrechts um 2180 fl. an den Rath zu Borna überlassen, und mit diesem Erlöse zugleich das Schuldenwesen regulirt.

Was an Schulden durch die Kaufgelder nicht gedeckt wurde, „das hoffte man, wenn Gott Gedeihen gebe, aus den zum Nachlasse gehörigen Bergkuxen nachzuzahlen.“¹⁰⁰

Erasmus von Könneritz war der Letzte von Heinrich's Söhnen und ist der einzige, der seine männliche Nachkommenschaft bis in die Jetztzeit fortgepflanzt hat.

¹⁰⁰ Die Wittve des Verstorbenen blieb an ihrer Forderung von 1000 fl. Leibzucht und 400 fl. Wohnung, ingleichen die Töchter, Anna von Einsiedel mit 1000 fl. Ehegeld und Jungfrau Magdalena mit 1000 fl., zur Ausstattung unverbürgt. Der Nefse des Verstorbenen, Heinrich, Besitzer der Herrschaft Hackenberg in Nieder-Oestreich, der mit in der Hauptlehn stand, willigte in die Veräußerung von Lobstedt ein, erhielt aber dagegen später die gesammte Hand an dem von Bernhard erkauften Rittergute Wiederau. Der Gesamtbetrag der Schulden belief sich auf 28,834 Gulden excl. der Schuld aus der Verbürgung für Graf Mannsfeld, die auf Könneritzens Antheil schließlich zu 2672 Gulden berechnet wurde. Sie wurde später von dem Vormunde der Unmündigen bei dem Mannsfeldischen Creditwesen liquidirt.
